

Landkreis Mittelsachsen

# Jugendhilfeplan – 3. Abschnitt Handlungsstrukturen des Jugendamtes

Jugendhilfeausschuss – Vorlagen 003/2019 und 011/2019

## Inhalt

1	Aufbau des Jugendamtes nach Bundes- und Landesrecht .....	3
	1.1 Jugendhilfeausschuss .....	3
	1.2 Verwaltung des Jugendamtes .....	3
2	Die Abteilung Jugend und Familie – Organisation und Aufgabenwahrnehmung.....	4
	2.1 Abteilungsleitung .....	5
	2.2 Referat 31.1 – Wirtschaftliche Jugendhilfe und Unterhaltsvorschuss.....	6
	2.3 Referat 31.2 – Allgemeiner Sozialer Dienst.....	7 – 8
	2.4 Referat 31.3 – Kindertagesbetreuung und Förderung.....	9 – 10
	2.5 Referat 31.4 – Besondere Soziale Dienste .....	11 – 12
	2.6 Referat 31.5 – Kindschaftsrecht und Elterngeld .....	13
	2.7 Aufgaben und Leistungen der Verwaltung des Jugendamtes von A bis Z .....	14
3	Jugendhilfeausschuss und Unterausschuss für Jugendhilfeplanung .....	15 – 17

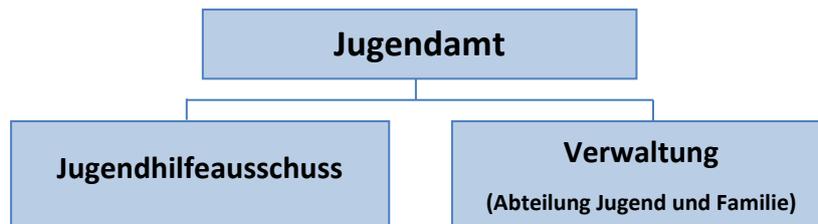
### **Begriffserklärungen**

<i>Kinder</i>	<i>wer noch nicht 14 Jahre alt ist (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII)</i>
<i>Jugendliche</i>	<i>wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII)</i>
<i>junge Volljährige</i>	<i>wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist (§ 7 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII)</i>
<i>junge Menschen</i>	<i>wer noch nicht 27 Jahre alt ist (§ 7 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII)</i>

## 1 Aufbau des Jugendamtes nach Bundes- und Landesrecht

Jeder örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – ein Jugendamt zu errichten. Grundlage hierfür sind § 69 Abs. 3 SGB VIII und § 1 Abs. 2 Landesjugendhilfegesetz (LJHG).

Das Jugendamt weist im Vergleich zu anderen Ämtern einer Landkreisverwaltung eine besondere Struktur auf:



Gemäß § 70 Abs. 1 SGB VIII und § 1 Abs. 3 LJHG werden die Aufgaben des Jugendamtes durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung wahrgenommen. Dieser zweigliedrige Aufbau spiegelt die besondere Qualität des partnerschaftlichen Zusammenwirkens der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe wider.

### 1.1 Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss befasst sich anregend und fördernd mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe. Er hat im Rahmen der vom Kreistag bereitgestellten Mittel und gefassten Beschlüsse sowie der Satzung des Jugendamtes ein Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe.

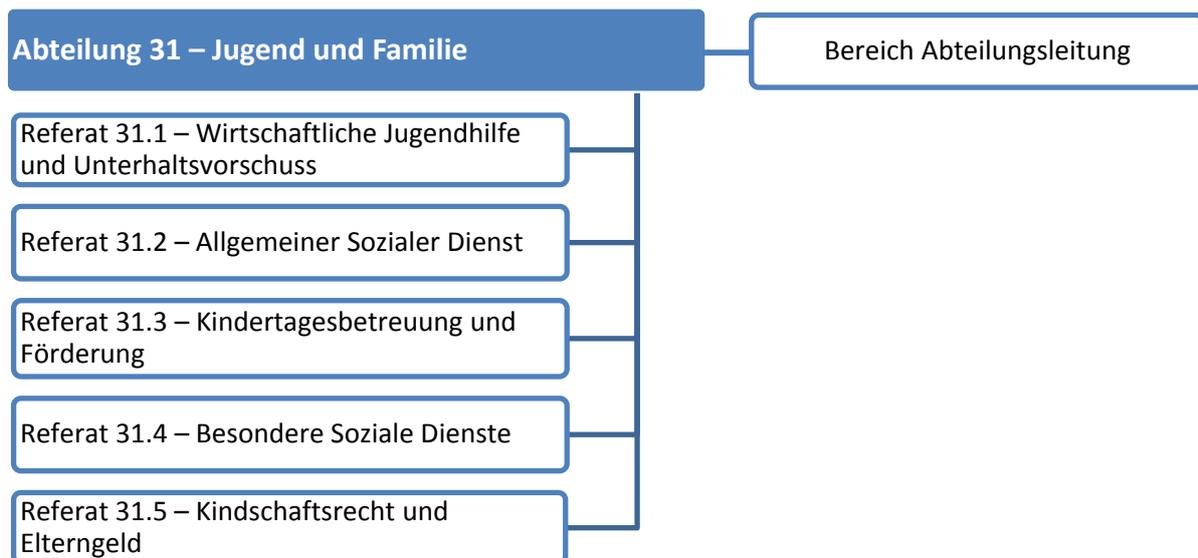
### 1.2 Verwaltung des Jugendamtes

Die Führung der Geschäfte der laufenden Verwaltung im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe ist in § 70 Abs. 2 SGB VIII und der Satzung des Jugendamtes im Landkreis Mittelsachsen geregelt. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören alle Verwaltungsgeschäfte, die regelmäßig oder wiederholt anfallen und nach vorgegebenen Regelungen und Grundsätzen zu behandeln sind, sofern ihnen nicht aufgrund ihrer politischen, finanziellen oder strukturellen Auswirkungen eine grundsätzliche Bedeutung zukommt. Der Jugendhilfeausschuss kann bestimmte Aufgaben der laufenden Verwaltung zuweisen. Nähere Regelungen trifft die Satzung des Jugendamtes im Landkreis Mittelsachsen.

Die Verwaltung des Jugendamtes – im Landkreis Mittelsachsen als Abteilung Jugend und Familie bezeichnet – ist in der Organisationsstruktur der Kreisverwaltung dem Geschäftskreis des Zweiten Beigeordneten – **Geschäftskreis Ordnung, Soziales und Gesundheit** – zugeordnet.

## 2 Die Abteilung Jugend und Familie – Organisation und Aufgabenwahrnehmung

Die Abteilung Jugend und Familie war bis zum 31.12.2018 in vier Referate und den Bereich Abteilungsleitung untergliedert. Im Rahmen der Umsetzung der Strukturänderung im Landratsamt Mittelsachsen und auf der Grundlage des Ergebnisses der Organisationsuntersuchung in der Abteilung erfolgte zum 01.01.2019 die Aufteilung in nunmehr **fünf Referate und den Bereich Abteilungsleitung**. In der Abteilung Jugend und Familie sind aktuell 135 Mitarbeiter beschäftigt.



Der **Sitz der Abteilung** befindet sich am Standort Mittweida des Landratsamtes Mittelsachsen, Am Landratsamt 3 (Haus A) in 09684 Mittweida. Mitarbeiter/innen der Referate Allgemeiner Sozialer Dienst und Besondere Soziale Dienste sind auch an den Standorten Döbeln (Bahnhofstraße 22 in 04720 Döbeln) und Freiberg (Standort Freiberg OT Zug, Hauptstraße 150 in 09599 Freiberg) tätig.

Für die Abteilung Jugend und Familie gelten die allgemeinen **Sprechzeiten** des Landratsamtes, wobei die Mitarbeiter/innen nach vorheriger Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten zur Verfügung stehen:

Montag und Mittwoch	nach Vereinbarung
Dienstag und Donnerstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Die Abteilung Jugend und Familie ist über die **zentrale Rufnummer** 03731 799-0 sowie die E-Mail-Adresse [jugend.familie@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:jugend.familie@landkreis-mittelsachsen.de) erreichbar. Außerdem können die Mitarbeiter/innen auch direkt **per E-Mail** ([Vorname.Name@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:Vorname.Name@landkreis-mittelsachsen.de)) und **telefonisch** kontaktiert werden. Die Telefonnummern sind auf den Seiten der Abteilung im Internet-Auftritt unter [www.landkreis-mittelsachsen.de](http://www.landkreis-mittelsachsen.de) veröffentlicht.

## 2.1 Abteilungsleitung

Der Abteilungsleiterin obliegt die Verantwortung für die Steuerung und Kontrolle der Erfüllung der Aufgaben des Jugendamtes nach dem SGB VIII und anderer Gesetze. Sie vertritt das Jugendamt in der Öffentlichkeit und gegenüber Institutionen. Die Abteilungsleiterin stimmt das Zusammenwirken von Verwaltung des Jugendamtes und Jugendhilfeausschuss ab, insbesondere bereitet sie die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses inhaltlich vor.

Die der Abteilungsleiterin zugeordneten Mitarbeiter/innen nehmen referatsübergreifende Aufgaben innerhalb der Abteilung Jugend und Familie wahr.

<b>Aufgaben/Leistungen</b>
Sekretariatsdienst
aufgabenbezogene Führungsunterstützung der Abteilungsleiterin Bearbeitung rechtlicher Angelegenheiten
Verfahrensbetreuung der IT-Fachprogramme Geschäftsstelle des Unterausschusses für Jugendhilfeplanung Vereinbarungen nach §§ 77 und 78 a ff. SGB VIII
Jugendhilfeplanung (§§ 79, 80 SGB VIII) und Mitwirkung bei der Integrierten Sozialplanung
Fachcontrolling für die Abteilung Jugend und Familie

<b>Kooperationen/Arbeitskreise</b>
<u>Im Landkreis:</u> Federführung in thematischen Arbeitsgruppen zur Jugendhilfeplanung Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Integrierte Sozialplanung Mitarbeit in der Koordinierungsgruppe Integrierte Sozialplanung
<u>Im Freistaat Sachsen:</u> AG Jugendamtsleiter des Sächsischen Landkreistages Landesjugendamt – überregionaler Arbeitskreis Jugendhilfeplanung Regionaler Arbeitskreis Jugendhilfeplanung

## 2.2 Referat 31.1 – Wirtschaftliche Jugendhilfe und Unterhaltsvorschuss

Im Referat Wirtschaftliche Jugendhilfe und Unterhaltsvorschuss erfolgt die finanzielle Bearbeitung der Hilfen zur Erziehung und anderer Leistungen, welche von den Referaten Allgemeiner Sozialer Dienst und Besondere Soziale Dienste nach SGB VIII gewährt werden. Weiterhin werden hier die Anträge auf Unterhaltsvorschuss zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter oder Väter nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bearbeitet.

### **Aufgaben/Leistungen**

#### ***Wirtschaftliche Jugendhilfe***

Finanzierung ambulanter, teil- und vollstationären Hilfen sowie anderer Leistungen nach SGB VIII

Heranziehung zu den Kosten bei teil- und vollstationären Hilfen

Gewährung von Zuschüssen und Beihilfen für Kinder- und Jugendliche, die außerhalb der Familie untergebracht sind

#### ***Unterhaltsvorschuss***

Beratung zu und Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Geltendmachung und Beitreibung von Forderungen beim Unterhaltsverpflichteten

### **Kooperationen/Arbeitskreise**

#### Im Freistaat Sachsen:

Landesjugendamt – überregionaler Arbeitskreis Wirtschaftliche Jugendhilfe

## 2.3 Referat 31.2 – Allgemeiner Sozialer Dienst

Das Referat Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) ist das größte Referat der Abteilung. Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen leisten Unterstützung für Familien in Form von Bezirkssozialarbeit und Sozialarbeit für Kinder und Jugendliche, die sich ohne Begleitung von Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten in der Bundesrepublik aufhalten (unbegleitete minderjährige Ausländer – umA) sowie Krisenintervention und Schutzmaßnahmen für minderjährige Kinder und Jugendliche. Außerhalb der üblichen Dienstzeiten ist eine Rufbereitschaft organisiert.

<b>Aufgaben/Leistungen</b>
<p><b><i>Bezirkssozialarbeit</i></b></p> <p>Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 8 b SGB VIII)</p> <p>Allgemeine Beratung in Fragen der Erziehung und Entwicklung (§ 16 SGB VIII)</p> <p>Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII)</p> <p>Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechtes (§ 18 SGB VIII)</p> <p>Unterstützung alleinsorgeberechtigter Mütter und Väter (§ 18 SGB VIII)</p> <p>Gewährung von Hilfen und Unterstützung nach §§ 19 bis 21 SGB VIII</p> <p>Gewährung und Begleitung von Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII</p> <p>Gewährung und Begleitung von Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige (§ 35 a SGB VIII)</p> <p>Krisenintervention und Schutzmaßnahmen</p> <p>Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII)</p>
<p><b><i>Hilfe-, Begleit- und Unterstützungsangebote in der umA-Sozialarbeit</i></b></p> <p>(vorläufige) Inobhutnahme, Unterbringung und Versorgung bei geeigneten Personen bzw. in geeigneten Einrichtungen (§§ 42 a ff. SGB VIII)</p> <p>umfassende Klärung der Perspektive (Clearingphase)</p> <p>fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (8 a SGB VIII)</p> <p>Gewährung von Hilfen und Unterstützung nach §§ 13 und 19 SGB VIII</p> <p>Gewährung und Begleitung von Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 bis 41 SGB VIII</p>
<p><b><i>Aufsuchende präventive Arbeit – bis 31.12.2019</i></b></p> <p>Beratungsangebote und Hausbesuche vor und nach der Geburt im Rahmen des Projektes „Präventiv aufsuchende Arbeit des ASD Mittelsachsen“ (Sächsisches Handlungskonzept für präventiven Kinderschutz)</p>

Aus förderrechtlichen Gründen wird diese Aufgabe zum 01.01.2020 aus dem Referat herausgelöst und im Referat Besondere Soziale Dienste angesiedelt.

### **Kooperationen/Arbeitskreise**

#### Im Landkreis:

Federführung Arbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung nach § 78 SGB VIII

Mitarbeit in der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) und Unterarbeitsgruppen

#### Im Freistaat Sachsen:

Landesjugendamt – überregionaler Arbeitskreis Hilfen zur Erziehung/präventiver Kinderschutz

## 2.4 Referat 31.3 – Kindertagesbetreuung und Förderung

Im Referat Kindertagesbetreuung und Förderung sind alle Aufgaben gebündelt, die im Bereich der Kindertagesbetreuung und im Bereich der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe anfallen.

<b>Aufgaben/Leistungen</b>
<p><b><i>Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz</i></b></p> <p>Fachberatung für Träger der freien Jugendhilfe und deren Fachkräfte sowie Umsetzungsbegleitung von Angeboten und Maßnahmen nach §§ 11 bis 14 SGB VIII und Schulsozialarbeit, Vernetzung der Fachkräfte in Arbeitskreisen, Organisation von Fachanleitung und Fortbildungen für hauptamtliche Fachkräfte</p> <p>Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen, Beratung der Gemeinden zur Ausgestaltung der Angebote und zur Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe</p> <p>Stellungnahmen für Ausnahmen nach § 6 Jugendarbeitsschutzgesetz</p> <p>Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe</p> <p>Koordinierung und Umsetzungsbegleitung von Projekten, Bundes- und Landesprogrammen („JUGEND STÄRKEN im Quartier“, Jugendberufsagentur Sachsen (JuBaS)/Mittelsachsen)</p>
<p><b><i>Förderung der Jugendhilfe</i></b></p> <p>Förderrechtliches Verfahren für Zuschüsse nach § 74 SGB VIII an Träger der freien Jugendhilfe für Angebote nach §§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII sowie für Kleinprojekte nach §§ 11 bis 14 SGB VIII und nach der Förderrichtlinie (FRL) Schulsozialarbeit des Freistaates Sachsen</p> <p>Förderrechtliches Verfahren für Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen für Baumaßnahmen und Ausstattung</p> <p>Förderrechtliches Verfahren für Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe für Angebote und Maßnahmen von Bundes- und Landesprogrammen der Jugendhilfe</p>
<p><b><i>Fachberatung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege</i></b></p> <p>Beratung in Fragen der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (§§ 22 ff. SGB VIII) und Fachberatung (§ 21 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen – SächsKitaG)</p> <p>Mitwirkung bei der Planung von Fortbildungen für Leiter/innen und Erzieher/innen in Tageseinrichtungen sowie für Tagespflegepersonen (§ 21 Abs. 2 SächsKitaG)</p> <p>Eignungsfeststellung und Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege (§ 43 SGB VIII)</p> <p>Mitwirkung im Betriebserlaubnisverfahren für Kindertageseinrichtungen</p> <p>Bearbeitung von Einzelfällen im Zusammenhang mit der Gewährleistung des Rechtsanspruchs (§§ 22 ff. SGB VIII)</p>

### ***Elternbeiträge, Absenkungsbeträge für Kindertagesbetreuung***

Berechnung und Erstattung der Absenkungsbeträge für Alleinerziehende oder Geschwister (§ 15 Abs. 1 SächsKitaG)

Sachbearbeitung der Anträge auf Übernahme von Elternbeiträgen (§ 90 Abs. 4 SGB VIII)

Finanzierung von Tagespflegepersonen und Festsetzung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege nach SGB VIII

Abstimmung mit den Gemeinden zur Festsetzung der Elternbeiträge in der Beitragssatzung (§ 15 Abs. 1 SächsKitaG)

Jährliche Erfassung der Betriebskosten (§ 14 Abs. 2 SächsKitaG)

Berechnung und Ausreichung des Landeszuschusses für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (§ 18 SächsKitaG )

### ***Bedarfsplanung Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen***

Aufstellung und Fortschreibung des Bedarfsplanes über Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (§ 8 SächsKitaG)

### **Kooperationen/Arbeitskreise**

#### Im Landkreis:

Federführung Arbeitskreis Schulsozialarbeit

Federführung Arbeitskreis Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Federführung Arbeitskreis Jugendarbeit

Koordinierung Arbeitskreis Jugendberufsagentur Mittelsachsen

Mitarbeit im Sucht- und Drogenbeirat des Landkreises Mittelsachsen

Mitarbeit in der Steuerungsgruppe Prävention im Team (PIT)

Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung Mittelsachsen

#### Im Freistaat Sachsen:

Landesjugendamt – überregionaler Arbeitskreis Kinder- und Jugendschutz/Jugendsozialarbeit/Jugendverbandsarbeit

Landesjugendamt – überregionale Arbeitskreise (2) Kita und Kindertagespflege

Regionaler Arbeitskreis der Kita-Fachberater Chemnitz/Westsachsen

Netzwerktreffen Fachberatung Schulsozialarbeit

## 2.5 Referat 31.4 – Besondere Soziale Dienste

Zum Referat Besondere Soziale Dienste (BSD) gehören die Tätigkeitsbereiche der Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz gemäß § 52 SGB VIII, des Pflegekinderdienstes und der Adoptionsvermittlung sowie die Koordinierungsstelle des Netzwerkes „Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen“. Der Pflegekinderdienst ist dezentral an den Standorten Mittweida, Döbeln und Freiberg organisiert. Ab 01.01.2020 kommt die Aufsuchende Präventive Arbeit hinzu, die aus dem ASD herausgelöst wird.

<b>Aufgaben/Leistungen</b>
<p><b><i>Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG)</i></b></p> <p>Beratung und Begleitung straffällig gewordener Jugendlicher und deren Eltern sowie Heranwachsender im Jugendgerichtsverfahren</p> <p>Erstellung der gutachtlichen Stellungnahme, Mitwirkung an der Hauptverhandlung</p> <p>Vermittlung und Kontrolle von Weisungen und Auflagen</p> <p>Haftentscheidungshilfe und Haftbetreuung, Mitwirkung bei der Vollzugsplanung</p> <p>Zusammenarbeit mit freien Trägern der flexiblen ambulanten Hilfen</p> <p>Präventive Arbeit</p> <p>Durchführung von Diversionsverfahren (§ 52 SGB VIII in Verbindung mit dem JGG)</p>
<p><b><i>Pflegekinderdienst</i></b></p> <p>Gewinnung und Schulung von Pflegeeltern, Vermittlung von Pflegeverhältnissen, Begleitung von Pflegeeltern, Pflegekindern und deren Herkunftsfamilien</p> <p>Erteilung der Erlaubnis zur Vollzeitpflege (§ 44 SGB VIII)</p> <p>Gewährung von Hilfen zur Erziehung nach § 33 SGB VIII in Fällen eines dauerhaften Verbleibs von Kindern und Jugendlichen in der Pflegefamilie</p>
<p><b><i>Adoptionsvermittlung</i></b></p> <p>Auswahl der Adoptiveltern, Beratung und Unterstützung aller Beteiligten vor und nach der Adoption, einschließlich Begleitung von Identitätssuchen</p> <p>Vorbereitung der Adoption und Vermittlung in Adoptionspflege (§ 51 SGB VIII in Verbindung mit dem Adoptionsvermittlungsgesetz)</p> <p>Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren in Adoptionsachen (§ 50 SGB VIII)</p>
<p><b><i>Koordinierungsstelle für die Netzwerkarbeit „Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen“</i></b></p> <p>Aufbau und Pflege regionaler Kooperationsstrukturen zum präventiven Schutz von Kindern mit Fachkräften inner- und außerhalb der Jugendhilfe (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz und Sächsisches Handlungskonzept für präventiven Kinderschutz) sowie Familienför-</p>

derung, Ehrenamtsangebote, Familienbildung und Familienhebammen

Vereinbarungen nach §§ 8 a und 72 a SGB VIII, Qualifizierung der Netzwerkpartner, Fachberatung für insoweit erfahrene Fachkräfte

***Aufsuchende präventive Arbeit – ab 01.01.2020***

Beratungsangebote und Hausbesuche vor und nach der Geburt im Rahmen des Projektes „Präventiv aufsuchende Arbeit des ASD Mittelsachsen“ (Sächsisches Handlungskonzept für präventiven Kinderschutz)

**Kooperationen/Arbeitskreise**

Im Landkreis:

Federführung Steuerungsgruppe präventiver Kinderschutz

Federführung Arbeitskreis Familienbildung Mittelsachsen

Mitwirkung in der Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung Mittelsachsen

Mitwirkung beim Interventionstisch Häusliche Gewalt

Mitarbeit in der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) und Unterarbeitsgruppen

Im Freistaat Sachsen:

Landesjugendamt – überregionaler Arbeitskreis Hilfen zur Erziehung/präventiver Kinderschutz

Landesjugendamt – überregionaler Arbeitskreis Adoptionsvermittlung/Pflegekinderwesen

Landesjugendamt – überregionaler Arbeitskreis Jugendhilfe im Strafverfahren

## 2.6 Referat 31.5 – Kindschaftsrecht und Elterngeld

Im Referat Kindschaftsrecht und Elterngeld sind das Kindschaftsrecht (§§ 18 und 55 bis 59 SGB VIII) und die Bearbeitung von Anträgen auf Bundeselterngeld und Landeserziehungsgeld angesiedelt.

### Aufgaben/Leistungen

#### ***Kindschaftsrecht***

Beratung und Unterstützung alleinerziehender Mütter und Väter sowie junger Volljähriger bei der Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltersatzansprüchen (§ 18 Abs. 1 und 4 SGB VIII)

Beratung und Unterstützung nicht verheirateter Mütter bei Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes (§ 52 a SGB VIII)

Führung von Beistandschaften, Amtspflegschaften und Amtsvormundschaften (§§ 55 f. SGB VIII)

Führen des Sorgeregisters sowie Auskunft über Nichtabgabe und Nichtersetzung von Sorgeerklärungen

Ausstellung von Bescheinigungen über das Nichtvorliegen von Eintragungen im Sorgeregister für nicht verheiratete Mütter (Negativbescheinigung) nach § 58 a SGB VIII

Beurkundungen personenstands-, sorge- und unterhaltsrechtlichen Inhalts, insbesondere mit den Schwerpunkten Vaterschaftsanerkennungen, Zustimmungen zur Vaterschaftsanerkennung, Sorgeerklärungen durch nicht miteinander verheiratete Eltern sowie Unterhaltsverpflichtungen (§ 59 SGB VIII)

#### ***Bundeselterngeld, Landeserziehungsgeld***

Beratung zur Inanspruchnahme und Ausgestaltung der Elternzeit

Gewährung von Elterngeld bzw. Landeserziehungsgeld nach Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz bzw. Sächsischem Landeserziehungsgeldgesetz

### Kooperationen/Arbeitskreise

#### im Freistaat Sachsen:

Kommunaler Sozialverband – Elterngeldberatung mit allen sächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten

Landesjugendamt – überregionaler Arbeitskreis Vormundschaften

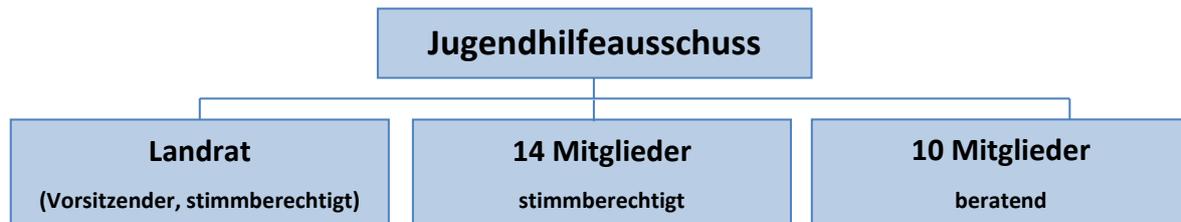
## 2.7 Aufgaben und Leistungen der Verwaltung des Jugendamtes von A bis Z

	<b>Aufgaben/Leistungen</b>	<b>Abteil./ Referat</b>	<b>Seite</b>
<b>A</b>	Adoption	31.4	11
	Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft	31.5	13
	Aufsuchende Präventive Arbeit	31.2/ 31.4	7 – 8/ 12
<b>B</b>	Beistandschaft	31.5	13
	Beurkundungen	31.5	13
<b>E</b>	Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und -pflegestellen	31.3	10
	Elterngeld, Elternzeit	31.5	13
	Erlaubnis zur Kindertagespflege	31.3	9
	Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte	31.2	7
<b>F</b>	familiengerichtliches Verfahren – Mitwirkung	31.2 31.4	7 11
	Finanzierung von Hilfen zur Erziehung	31.1	6
	Förderung von Angeboten freier Träger	31.3	9
	Fortbildung von Fachkräften	31.3	9
	Geschäftsstelle des Unterausschusses für Jugendhilfeplanung	31	5
<b>H</b>	Hilfen zur Erziehung	31.2	7
<b>I</b>	Inobhutnahme	31.2	7
<b>J</b>	Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Jugendschutz – Fachberatung	31.3	9
	Jugendarbeitsschutz – Stellungnahmen für Ausnahmen	31.3	9
	Jugendberufsagentur	31.3	9
	Jugendgerichtshilfe	31.4	11
	Jugendhilfeplanung/Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen und -pflegestellen	31	5
		31.3	10
<b>K</b>	Kindertageseinrichtungen und -pflegestellen – Fachberatung	31.3	9
	Kindertageseinrichtungen und -pflegestellen – Förderung investiv	31.3	9
	Kostenbeiträge für Hilfen zur Erziehung	31.1	6
<b>L</b>	Landeszuschuss für Kindertageseinrichtungen und -pflegestellen	31.3	9
<b>N</b>	Netzwerk präventiver Kinderschutz/Frühe Hilfen	31.4	11 – 12
<b>P</b>	Pflegekinder, Pflegeeltern	31.4	11
<b>S</b>	Schulsozialarbeit – Fachberatung und Fördermittel	31.3	9
	Sorgeerklärung – Auskunft	31.5	13
	Sorgeerklärung – Beurkundung	31.5	13
<b>T</b>	Trennung/Scheidung/Partnerschaft – Beratung	31.2	7
		31.5	13
<b>U</b>	Umgangsrecht	31.2	7
	unbegleitete minderjährige Ausländer	31.2	7
	Unterhaltsansprüche – Beratung und Unterstützung	31.5	13
	Unterhaltsvorschuss	31.1	6
<b>V</b>	Vaterschaftsanerkennung – Beurkundung	31.5	13
	Vaterschaftsfeststellung – Beratung und Unterstützung	31.5	13
	Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung	31	5

### 3. Jugendhilfeausschuss und Unterausschuss für Jugendhilfeplanung

Die Zusammensetzung und die Aufgaben des Jugendhilfeausschusses und des Unterausschusses für Jugendhilfeplanung sind im SGB VIII, im LJHG und in der Satzung des Jugendamtes im Landkreis Mittelsachsen geregelt.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Mittelsachsen besteht aus 15 stimmberechtigten (Landrat als Vorsitzender, 8 Kreistagsvertreter/innen, 6 in der Jugendhilfe erfahrene Personen) und 10 beratenden Mitgliedern.



Der Jugendhilfeausschuss befasst sich anregend und fördernd mit allen Aufgaben der Jugendhilfe. Er beschließt im Rahmen der vom Kreistag bereitgestellten Mittel, der von ihm erlassenen Satzung und gefassten Beschlüsse über die Angelegenheiten der Jugendhilfe. Er soll vor jeder Beschlussfassung des Kreistages in Fragen der Jugendhilfe gehört werden und hat das umfassende Recht, an den Kreistag Anträge zu stellen.

Der Jugendhilfeausschuss beteiligt sich insbesondere an der Aufstellung des Haushalts- und Stellenplanentwurfs des Jugendamtes. Vor Entscheidungen des Kreistages und anderer beschließender Ausschüsse, die für die Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien und/oder für die Schaffung und Erhaltung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt von Bedeutung sind, soll er Stellung nehmen.

#### Der Jugendhilfeausschuss – ein Ausschuss mit folgenden weiteren Aufgaben:

1. Er erörtert aktuelle Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien, entwickelt Problemlösungen und gibt Anregungen bzw. unterbreitet Vorschläge für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Landkreis.
2. Er ist zuständig für die Jugendhilfeplanung einschließlich der Beschlussfassung über den Bedarfsplan gemäß § 8 Abs. 1 SächsKitaG sowie über dessen Fortschreibung. Hierbei trifft er auch die Grundsatzentscheidungen zu Zielvorstellungen und Schwerpunkten des Gestaltungsprozesses. Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden in allen Phasen frühzeitig beteiligt.
3. Er stellt Richtlinien auf und legt Grundsätze für die Aufgabenwahrnehmung für alle Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe fest.
4. Er entscheidet über die Förderung der freien Jugendhilfe (§ 74 SGB VIII).
5. Er kann Träger als Träger der freien Jugendhilfe anerkennen (§ 75 SGB VIII) und entscheidet, ob und in welchem Umfang anerkannte Träger der freien Jugendhilfe an der Wahrnehmung bzw. Übertragung anderer Aufgaben nach § 76 SGB VIII beteiligt werden.
6. Er stellt die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen auf (§ 35 JGG).

Der Jugendhilfeausschuss tritt nach Bedarf zusammen; jedoch mindestens vier Mal im Jahr.

Für die Wahlperiode 2019 – 2024 wurden vom Kreistag am 7. August 2019 die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertreter/innen gewählt. Die beratenden Mitglieder und deren Stellvertreter/innen wurden von den zuständigen Stellen benannt.

Übersicht zur Besetzung des Jugendhilfeausschusses: (Auflistung nach Mitgliedern in alphabetischer Reihenfolge)

**Vorsitzender: Landrat Damm, Matthias\***  
Stellvertreter: Albrecht, Michael

\*Vertreter Stimmrecht: Beyer, Lothar, Dr.

Vertreter der Vertretungskörperschaft		
Mitglied	Stellvertreter/in	Fraktion
Albrecht, Michael	Fröhlich, Dirk	CDU/RBV
Graf, Andreas	Scheibe, Cornelia	CDU/RBV
Hinkel, Heidrun	Dehne, Frank	FWM
Jach, Annemarie	Röthling, Axel	SPD
Kutsch, Ingo	Liebhauser, Sven	CDU/RBV
Rausch, David	Kühnert, Ronny	DIE LINKE
Rennert, Daniel	Bönisch, Reinhard	AfD
Weigand, Rolf, Dr.	Bretschneider, Jörg, Dr.	AfD

anerkannte Träger der freien Jugendhilfe		
Mitglied	Stellvertreter/in	Träger
Braun, Eric	Kahlert, Benjamin	Kreissportbund Mittelsachsen e. V.
Creutz, Martin	Winkler, Hanna	Diakonie Döbeln
Götz, Diana	Birke, Stephanie	Diakonie Rochlitz
Illig, Rene	Wündisch, Sandra	DRK Kreisverband Döbeln- Hainichen e. V.
Krause, Jürgen	Behring-Mothes, Peggy	Kreisjugendring Mittelsachsen e. V.
Meißner, Susann	Berger, Marcel	Muldentaler Jugendhäuser e. V.

beratende Mitglieder		
Mitglied	Stellvertreter/in	Institution/Funktion
Döll, Mario	Fischer, Inga	Jobcenter Mittelsachsen
Höllmüller, Jörg		2. Beigeordneter
Kuhn, Christoph	Opitz, Ines	Richter im Amtsgericht
Leistner, Simon	Kretschmann, Arndt	Evangelische Kirche
Lessig, Matthias	Möbius, Matthias	Landesamt für Schule und Bildung
Richter, Heidi	Voigtländer, Annett	Abteilungsleiterin Jugend und Familie/Verwaltung
Schrenk, Annett		Frauen-/Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte/ Verwaltung
Uhlig, Frank	Dost, Katrin	Bundesagentur für Arbeit
Völker, Steffen	Köst, Johannes	Katholisches Büro Sachsen
Vogel, Martin	Schneider, Henry	Polizeirevier Mittweida

..... stimmberechtigt .....

..... beratend .....

### **Unterausschuss für Jugendhilfeplanung**

Satzungsgemäß wurde in der ersten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 9. September 2019 aus den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses ein ständiger Unterausschuss für die Angelegenheiten der Jugendhilfeplanung gebildet und der Vorsitzende sowie sein Stellvertreter gewählt. Der Unterausschuss für Jugendhilfeplanung besteht aus maximal 7 Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses.

Der Unterausschuss ist vorberatend tätig und befasst sich intensiv mit den Themen der anstehenden Jugendhilfeausschuss-Sitzungen. Seine Sitzungen sind nichtöffentlich.

#### Übersicht zur Besetzung des Unterausschusses für Jugendhilfeplanung:

(Auflistung nach Mitgliedern in alphabetischer Reihenfolge)

<b>Mitglieder</b>	<b>Stellvertreter/in</b>	<b>Fraktion/Träger</b>
Albrecht, Michael (stellv. Vorsitzender)	Fröhlich, Dirk	CDU/RBV
Braun, Eric	Kahlert, Benjamin	Kreissportbund Mittelsachsen e. V.
Creutz, Martin (Vorsitzender)	Winkler, Hanna	Diakonie Döbeln
Götz, Diana	Birke, Stephanie	Diakonie Rochlitz
Illig, Rene	Wündisch, Sandra	DRK Kreisverband Döbeln-Hainichen e. V.
Krause, Jürgen	Behring-Mothes, Peggy	Kreisjugendring Mittelsachsen e. V.
Meißner, Susann	Berger, Marcel	Muldentaler Jugendhäuser e. V.

Stellvertreter/in für das Mitglied des Unterausschusses ist der/die jeweilige Stellvertreter/in aus dem Jugendhilfeausschuss.

Zur Unterstützung der Arbeit des Unterausschusses für Jugendhilfeplanung – insbesondere zur Erfüllung des Auftrages aus § 80 Abs. 3 SGB VIII – wurden nach § 78 SGB VIII weitere Arbeitsgemeinschaften bzw. Arbeitskreise gebildet. Diese werden in Verantwortung der jeweiligen Fachreferate der Abteilung Jugend und Familie geführt.